

Der Streit um ein Warenzeichen

Deutsches Patentamt löscht Verbandszeichen CACIB

Es gibt den „Verband für das Deutsche Hundewesen“ (VDH), ein großer und sicher in der Rassehundezucht verdienter Verband. Jedoch nicht führend für alle Hunderassen und schon gar nicht einzig und alleine anerkannt oder bestimmend. Es gibt eine Vielzahl konkurrierender Verbände in der Rassehundezucht. Wie überall. Und das ist recht und billig so.

Nun versuchte dieser VDH das Kürzel „CACIB“ beim Deutschen Patentamt als Warenzeichen zu schützen. Sieben Jahre dauerte es, 1967 wurde Antrag gestellt, 1976 gelang endlich die Eintragung als Verbandszeichen. Bezeichnenderweise war dies der 1. April.

Der VDH hatte viel Mühe. Das Patentamt lehnte ab, forderte neue Begründungen und der VDH lieferte sie: Er, der VDH, sei einzig und allein autorisiert zur Verwendung und Benutzung des „CACIB“, eine besonders wertvolle Auszeichnung, verliehen nur nach strengen Qualitäts- und Prüfungsbedingungen. Benutzer dieses „CACIB-Verbandsabzeichens“ seien Züchter und Händler von Rassehunden, in diesen Verkehrskreisen sei seit Jahrzehnten die Auffassung gefestigt, daß die Verleihung des „CACIB“ nur vom VDH erfolge. Der VDH sei ein gewerbliche Zwecke verfolgender Verband, die gewerbliche Tätigkeit seiner Mitglieder liege in der Rassehundezucht. Verbandszweck des VDH ist das Feilhalten und der Vertrieb von Rassehunden. Mit Rechnungen wurde dies belegt.

Worum ging es also? Der VDH versuchte dem Patentamt zu beweisen, daß dieses „CACIB“ Qualitätsnachweis in seinem Hundeverkauf ist, das er sich patentrechtlich schützen will und muß, weil es von konkurrierenden Verbänden und Züchtern wettbewerbswidrig benutzt wird. So weit so gut. Der VDH mag dies so sehen.

Aber sehen es die dem VDH angeschlossenen Züchtervereine genauso? Ist auch ihr Verbandszweck das Feilhalten und der Vertrieb von Hunden? Ist die Rassehundezucht ihrer Züchter ein Gewerbe?

Nicht wieder gut zu machender Schaden für die gesamte deutsche Rassehundezucht würde entstehen, wenn dem so wäre!

Dann werden Verbände zu Interessenvertretungen für Zucht und Hundeverkauf, sie verlieren ihre rechtliche und moralische Anerkennung als gemeinnützige, tierschützerische Vereinigung zur Zucht guter Rasse- und Gebrauchshunde, dann wird Rassehundezucht zum Gewerbe. Und dies wäre das Ende vieler ordentlicher Verbände und Züchter.

Weil dem nicht so ist, weil es Verbände gibt, die das Feilhalten und den Vertrieb von Hunden als Verbandszweck ablehnen, war diese rechtliche Auseinandersetzung zu führen. Und sicher auch im Interesse echter Hundefreundschaft.

Verbandszeichen
31 942 846 V 11344

CACIB

19. 6. 67. Verband für das Deutsche Hundewesen, Sitz Dortmund e. V. (VDH), 4600 Dortmund, Schwanenstraße 30.

Waren: Lebende Hunde, die den von der Fédération Cynologique Internationale (FCI) aufgestellten Qualitäts- und Leistungsmerkmalen entsprechen.

GK. 31 Zeichensatzung vom 10. 6. 1967.

75/2097 1.4.76 76/1383

So lautete die Veröffentlichung des „Verbandszeichens CACIB“ durch das Deutsche Patentamt in München. Bereits am 19. Juni 1967 wurde diese Eintragung des CACIB als Warenzeichen beantragt, vom Deutschen Patentamt jedoch abgelehnt. Neue Begründungen wurden gefordert und vom VDH geliefert. Sieben Jahre dauerte es schließlich, bis am 1. April 1976 der patentrechtliche Schutz des Verbandszeichens gewährt wurde.

Es gab viele und verschiedene Begründungen, die sicher wesentlichste und für sämtliche Verbände in der Deutschen Rassehundezucht wichtigste wurde in der vom VDH dem Deutschen Patentamt vorgelegten Zeichensatzung geboten. Darin heißt es:

§ 1 Name und Sitz des Verbandes:

Der Verband für das Deutsche Hundewesen, Sitz Dortmund e.V. ist Mitglied der Fédération Cynologique Internationale (FCI).

§ 2 Zweck des Verbandes:

Zweck des Verbandes ist die Erhaltung, Förderung und Anerkennung der Zucht reinrassiger Hunde der von der Fédération Cynologique Internationale (FCI) anerkannten Rasse in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin und das Feilhalten und der Vertrieb vorgenannter Hunde durch die anerkannten Züchter des Verbandes, sowie die Vermittlung und der Verkauf dieser Hunde durch den Verband selbst.

Verbandszeichen CACIB wurde gelöscht

Der Internationale Rasse-Jagd-Gebrauchshunde-Verband e.V., Mitglied der Europäischen Hundesport-Union (EHU) stellte beim Deutschen Patentamt München Antrag auf Löschung des Warenzeichens CACIB. Die Warenzeichenabteilung des Deutschen Patentamtes verkündete am 31. 12. 1980 (Aktenzeichen 942 848 - Lö S 10/77) den Beschluß: Das Warenzeichen CACIB wird antragsgemäß gelöscht.